

BAU - UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG, 3.12.2025
PROJEKT „N°1“
Hauptplatz 1, 2320 Schwechat



Symbolbild

ALLGEMEIN

Wohnen in Herzen von Schwechat

Auf der Liegenschaft „Hauptplatz 1“ (GST .33/5) verwirklicht die Fa. Bauwerk SW1 GmbH & Co KG auf einer Gesamtfläche von knapp 7.000 m² ca. 90 Eigentumswohnungen für unterschiedliche Lebensbedürfnisse, sowie Büro- und Gewerbeflächen im Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss.

Die Stromversorgung des Wohngebäudes erfolgt aus dem öffentlichen Netz der Wiener Netze GmbH. Die Medienanschlüsse erfolgen voraussichtlich durch Magenta und A1. Die

Trinkwasserversorgung erfolgt aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Schwechat. Das Schmutz- und Regenwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die den Abfallverband Schwechat.

Das Wohnhaus wird parifiziert und im Wohnungseigentum an die einzelnen Erwerber übergeben. Eine im Zuge der Gesamtfertigstellung beauftragte Immobilienverwaltung sorgt für individuelle Betreuung sowie transparente Abrechnungsmodalitäten.

GEMEINSCHAFTSANLAGE

Zufahrt-PKW-Abstellplätze

Die Zufahrt zu den PKW-Abstellplätzen erfolgt von der Sendnergasse; elektrisches Sektionaltor bei der Garagenein- bzw. -ausfahrt zu den Untergeschoßen; die Torsteuerung erfolgt über einen Schlüsselschalter von außen und Taster oder Zugschnur von innen. Die PKW-Stellplätze sind Wohnungseigentumsobjekte und nicht Allgemeinfläche.

Haustechnik/Wärme/Wasser

Der Raum für die Aufstellung der notwendigen technischen Geräte zur Wasser-, Heizungs- und Energieversorgung befindet sich in jeweils separaten Räumen im 1. Untergeschoss. Bodenbelag als Betonboden oder Verbundestrich mit staubfreimachender Versiegelung; Wände – Beton oder Betonstein Sicht.

Treppenhaus

Treppe in Stahlbeton, Tritt- und Setzstufen: Feinsteinzeug oder Sichtbeton; Podeste/Gang: Plattenbelag, Feinsteinzeug oder Versiegelung; es kommen zwei Personenlifte vom 2. Untergeschoss bis zum Dachgeschoss zur Ausführung.

Einlagerungsräume

Verschiedene Größen im 2. Untergeschoss, versperrbar mittels Vorhangschloss. Bodenbelag als Betonboden oder Verbundestrich mit staubfreimachender Versiegelung, Abwandungen mittels offener Holz- oder Blechlamellentrennwänden. Die Gangbeleuchtung im Bereich der Kellerabteile wird mittels Deckenleuchten im Erschließungsgang (angeschlossen an Allgemeinzähler) durchgeführt. Die Kellerabteile für die Wohnungen werden den ausgewählten Wohnungen direkt als Zubehör zugeordnet (ins Eigentum übergehend) und sind nicht Allgemeinflächen. Nicht jede Wohnung verfügt über einen separaten Einlagerungsraum. Die Zuteilung der Kellerabteile erfolgt durch den Bauträger.

Müllraum

Der Müllraum befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes – separater Zugang über die Garagenzufahrt; Bodenbelag: Feinsteinzeug, Asphalt oder Betonboden bzw. Verbundestrich mit staubfreimachender Versiegelung (Entscheidung liegt beim Bauträger).

Kinderwagen- und Fahrradabstellraum

Eigene Räume für Kinderwagen und für Fahrräder im 1. Untergeschoss, zusätzliche Fahrradabstellflächen im Erdgeschoß, Bodenbelag aus Asphalt auf entsprechendem Unterbau

oder als Betonboden bzw. Verbundestrich mit staubfreimachender Versiegelung (Entscheidung liegt beim Bauträger); Wände – Beton oder Betonstein Sicht.

Briefkastenanlage

Im Allgemeinbereich, wie beispielsweise im Nahbereich des Zugangs, wird ein Brieffach pro Wohnung errichtet. Die genaue Lage wird vom Bauträger festgelegt.

ROHBAU

Fundamente

Nach statischen Erfordernissen als Platten-, Streifen- oder Einzelfundamente in Stahlbeton laut Vorgabe des vom Bauträger beauftragten Statikers.

Geschossdecken

Massivdecken in Stahlbeton; Stärken nach bauphysikalischen und statischen Erfordernissen; Wohnbereiche: Untersicht gespachtelt oder verputzt; Untergeschoss und Nebenräume - Deckenuntersicht - Beton „roh“ bzw. eingelegte oder nachträglich angebrachte Wärmedämmung. Aus technischen Erfordernissen, insbesondere zur Führung von haustechnischen Installationen, kann es neben den Allgemeinräumen auch in Teilbereichen der Wohneinheiten zu abgehängten Decken kommen. Diese Abweichungen erfolgen im erforderlichen Ausmaß und berühren die Einhaltung der baurechtlichen Mindestanforderungen nicht (Situierung lt. Vorgabe des Architekten).

Außenwände - oberirdisch

Stahlbeton, innenseitig verspachtelt, außen Wärmedämmung (Wärmedämmverbundsystem – WDVS), Wandstärken nach bauphysikalischen und statischen Erfordernissen; Art, Farbgebung und Material der Fassade liegt im Entscheidungsbereich des Bauträgers bzw. des vom Bauträger beauftragten Architekten.

Innenwände - Wohnbereiche

Gipskarton, bzw. nach statischen Erfordernissen in Stahlbeton; Oberfläche gespachtelt und gemalt; Stärken nach bauphysikalischen und statischen Erfordernissen.

Wohnungstrennwände

aus Stahlbeton, Gipskarton oder Schallschutzziegel mit einseitiger Gipskartonvorsatzschale;

Treppe (Stiegenhaus)

Laufplatte in Stahlbeton mit schall- und thermisch entkoppelter Auflagerung; Tritt- und/oder Setzstufen in Stahlbeton „roh“ oder Feinsteinzeug; Handlauf und/oder Geländer als Stahlkonstruktion grundiert mit Metallanstrich, pulverbeschichtet oder in verzinkter Ausführung (Entscheidung liegt beim Bauträger).

Innentreppen (Top 68 und Top 69)

Laufplatte in Stahlbeton mit schallentkoppelter Auflagerung, Untersicht verputzt oder gespachtelt, Setzstufe – verputzt oder gespachtelt mit Latexanstrich; Trittstufe – Feinsteinzeug, keine Sockelfliesen; Geländer bzw. Handlauf: Stahl grundiert mit Metallanstrich oder gemauert

Dachkonstruktion

Begrüntes Flachdach (Umkehrdach oder Warmdach); normgerechte Wärmedämmung lt. Energieausweis; Oberfläche extensiv begrünt, bekiest, als Plattenbelag oder mit beschiefelter Bitumenbahn.

Sonstige Bauteile

Sonstige konstruktive bzw. tragende Bauteile (wie z.B. Säulen, Träger, Unterzüge, etc.) in Stahlbeton oder Stahl feuerverzinkt (im Außenbereich) bzw. Stahl grundiert und lackiert oder pulverbeschichtet (im Innenbereich).

AUSBAU

Fenster und Fenstertüren

einteilige Elemente als Drehkipp- oder Fixelement; mehrteilige Elemente als Drehkipp-/Fix-Elemente, Drehkipp-/Dreh- Element oder Hebe-Schiebe-Tür (Entscheidung obliegt dem Bauträger bzw. lt. Verkaufsplan); Je nach Größe des Fensters gibt es teilweise im unteren Bereich ein Fixelement; Kunststoffausführung mit entsprechender Isolierverglasung und umlaufender Gummidichtung; im Außenbereich Parapetfenster mit Sohlbankblechen; im Innenbereich Ausführung der Fensterbank entweder als gespachtelte Mauerfensterbank oder Kunststofffensterbank weiß „max beschichtet“ (Entscheidung liegt beim Bauträger); die Stock- und Rahmenfarbe innen und außen wird vom Bauträger definiert; die Fenstergriffe sind aus Aluminium.

Sonnenschutz

Es wird vom Bauträger gem. den bauphysikalischen Vorgaben ein elektrisch angesteuerter Sonnenschutz ausgeführt.

Wohnungseingangstür

Anschlagtür aus Holz, Kunststoff oder Alu; umlaufende Gummidichtung; schall- und wärme gedämmtes Volltürblatt; Beschläge Alu eloxiert oder Edelstahl; Türspion
Sofern bautechnisch notwendig kommt teilweise eine Absenkdichtung bzw. eine Vorkehrung für einen automatischen Türantrieb zur Ausführung.

Innentüren

Stahlzargen weiß lackiert; Türblätter gefälzt, weiß lackiert oder beschichtet; Türblatt mit dreiseitig umlaufender Gummidichtung; Drückergarnitur in Alu eloxiert oder Niro; Buntbartschlüssel bei den Zimmertüren, WC-Beschlag bei den WC- und Badtüren; die Innentüren werden als Streiftüren ausgeführt.

Estrich

In sämtlichen Innenräumen innerhalb des Wohnungsverbandes wird ein schwimmender Estrich mit Trittschallisolierung ausgeführt.

Boden- und Wandbeläge

Diele, Vorraum, Kochbereich, Abstellraum (ohne Waschmaschinenanschluss), Wohnbereich, Zimmer, Schlafen, Schrankraum –Klebeparkettboden Eiche oder Esche versiegelt, gem. Muster

Bauträger; Abstellraum (mit Waschmaschinenanschluss) - Feinsteinzeug mit passenden Randleisten, gem. Muster Bauträger.

Bad – Boden Feinsteinzeug Format ca. 30 x 60 cm im freien Verband gem. Muster Bauträger, keramische Wandfliesen Format ca. 20 x 40 cm, ca. 30 x 45 cm oder ca. 30 x 60 cm gem. Muster Bauträger, je nach Badeinteilung werden Teilbereiche wandhoch (Duschbereich), Teilbereiche bis ca. 1,20 m und Teilbereiche nur mit einer Sockelfliese verflies; die Entscheidung liegt beim Bauträger.

WC – Boden Feinsteinzeug Format ca. 30 x 60 cm im freien Verband gem. Muster Bauträger, keramische Wandfliesen Format ca. 20 x 40 cm, ca. 30 x 45 cm oder ca. 30 x 60 cm gem. Muster Bauträger, Teilbereiche bis ca. 1,20 m und Teilbereiche nur mit einer Sockelfliese verflies; die Entscheidung liegt beim Bauträger.

Loggia - Betonplatten im Splittbett (l x b ca. 40 x 60 cm, 50 x 50 cm oder 40 x 40 cm); Absturzsicherung Beton „Sicht“ oder edelgeputzt oder als Leichtbau mit Holz oder verzinktem Stahlgeländer mit Stab- oder Platten- bzw. Glasfüllung (Entscheidung liegt beim Bauträger)

Terrassen / Dachterrasse: Teilbereiche mit Betonplatten im Splittbett (l x b ca. 40 x 60 cm, 50 x 50 cm oder 40 x 40 cm)

Malerarbeiten

Wände und Decken in Wohn- und Nebenräumen werden weiß gemalt; Decken und Wände im Untergeschoss bleiben vorwiegend in Beton - „roh“, Wärmedämmung - Sicht oder Ziegelmauerwerk bzw. Betonstein – „roh“.

Metallteile im Freien werden feuerverzinkt oder rostschutzgrundiert und mit Metallanstrich bzw. Pulverbeschichtung versehen, im Inneren: rostschutzgrundiert und mit Metallanstrich bzw. Pulverbeschichtung versehen (Entscheidung liegt beim Bauträger).

GEBÄUDETECHNIK

Heizung

Die Beheizung der Räume erfolgt mittels Bauteilaktivierung in den Geschossen 1. Obergeschoss bis Dachgeschoss. Im Erdgeschoss erfolgt die Beheizung über die Fußbodenheizung (keine Heizung über Bauteilaktivierung in der Betondecke über dem Erdgeschoss). Die einzelnen Heizkreise können in einem Heizungsverteiler innerhalb der Wohnung individuell manuell geregelt werden. In den Bädern wird keine Betonkernaktivierung und somit keine Heizung oder Temperierung ausgeführt. Die Heizung der Bäder erfolgt über eine elektrische Fußbodenheizung.

In jeder Wohnung wird ein Raumthermostatregler ausgeführt. Durch die Einbauten im Heizungsverteiler der jeweiligen Wohnungen kann es zu geringfügiger Geräusentwicklung kommen.

In den Sommermonaten besteht die Möglichkeit einer Temperierung der Wohnräume über die Bauteilaktivierung. Dazu wird an einem von der Hausverwaltung festgelegten Termin auf Kühlbetrieb umgeschaltet.

Für den laufenden Betrieb wird durch den Bauträger ein Wartungsvertrag für die Heizungs- und Warmwasseranlage im Untergeschoss abgeschlossen, der von der Eigentümergemeinschaft zu übernehmen ist. Das gesamte Untergeschoss mit Kellerabteilen, Technikräumen, Fahrradraum, etc., das Stiegenhaus, der Müllraum, die Erschließungsgänge außerhalb der Wohnungen, die Garage/Lager, etc. sind unbeheizt.

Lüftung

Bäder und WC's ohne Fenster werden mechanisch über das Dach entlüftet. Je Wohneinheit wird dabei zumindest ein Ventilator dauerhaft auf niederster Stufe betrieben, welcher feuchtegesteuert (Bad) oder über einen eigenen Schalter geschaltet wird. Im WC wird der Ventilator über einen eigenen Schalter geschaltet. Durch die Ventilatoren kommt es zu geringfügigen Geräusentwicklungen in Abhängigkeit der Betriebsstufe. Durch den daraus resultierenden leichten Unterdruck strömt Frischluft über ein Nachströmelement in der Außenwand ein (vorzugsweise in Zimmern bzw. nach Vorgabe des Haustechnikplaners). Für Dunstabzüge der Küchen werden von Seite des Bauträgers keine Vorkehrungen getroffen. Falls gewünscht kann ein Umluft-Dunstabzug bei der Küche durch den Käufer ausgeführt werden.

Sanitär - Installation

Bei der Leitungsverlegung wird insbesondere auf körperschalldämmende Verrohrung geachtet. Abflussleitungen werden entsprechend den technischen Erfordernissen schallgedämmt ausgeführt. Die Warmwasserbereitstellung erfolgt zentral.

Die Küchen werden vom Käufer nach Übergabe selbst beauftragt und durch eine konzessionierte Firma geliefert, eingebaut und in Betrieb genommen. Die Angaben der Anschlüsse, etc. müssen frühzeitig durch den Käufer an den Bauträger erfolgen.

Küche

1 Anschluss für Spülbecken (Kaltwasser, Warmwasser und Abfluss); 1 Kaltwasseranschlussmöglichkeit für Geschirrspüler neben dem Waschbecken, Anschlüsse werden grundsätzlich „auf Putz“ sichtbar montiert.

Zählgeräte für die jeweilige Nutzungseinheit

Der Wärmemengenzähler befindet sich entweder außerhalb der Wohnung in einem Schacht am Gang des jeweiligen Geschosses oder in der Wohnung selbst. Die Zähler für eine individuelle Abrechnung des Kalt- und Warmwassers befinden sich innerhalb der jeweiligen Wohnung. Der Stromzähler befindet sich entweder in den jeweiligen Geschoßgängen, oder im Allgemeinbereich des Untergeschosses (Entscheidung liegt beim Bauträger).

Elektroinstallationen

Für jede Wohneinheit wird ein Sicherungsverteiler samt Fehlerstromschutzschalter (FI) vorwiegend im Vorraum, Abstellraum, Garderobe, Gang oder Diele gem. Plan installiert - Wartung und Funktion siehe Übergabebroschüre bzw. Dokumentationsunterlagen.

Im Hauptverteiler (im 1. Untergeschoss) oder je Geschoß sind die Hauptsicherungen untergebracht. Die Allgemeinbereiche werden sofern notwendig gemäß Baubescheid, OIB oder OVE E 8101 mit Rettungszeichenleuchten ausgestattet.

Die Medienversorgung für Internet und Fernsehen erfolgt voraussichtlich durch Magenta und A1 Telekom (Entscheidung liegt beim Bauträger).

Die Ausführung weiterer Medienanbieter liegt im Entscheidungsbereich des Bauträgers und ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig.

Entgegen der ÖNORM E 8015-2 gilt für die Ausstattung diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

In Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen und Nasszellen) werden gem. gesetzlichen Bestimmungen batteriebetriebene Rauchwarnmelder installiert (Typ und genaue Positionierung nach Vorgabe des Bauträgers). Die laufende und fachgerechte Wartung der Rauchwarnmelder ist vom Eigentümer selbst zu veranlassen bzw. durchzuführen.

AUSSTATTUNG

Sanitäre

Waschtischanlage Bad

1 Waschtisch aus Sanitärkeramik in weiß / Größe ca. 60x40cm

1 Einhandmischer Chrom mit Keramikdichtung, inkl. Ablaufgarnitur und Eckventile

Duschanlage

1 Duschtasse weiß/ Größe ca. 80x80cm oder 90x90cm, gem. Verkaufsplan

1 Einhand-Aufputz-Brausebatterie verchromt

1 Handbrause inkl. Schubstange ca. 600mm oder ca. 900mm und Brauseschlauch ca. 1,50m, verchromt

Badewannenanlage

1 Badewanne / Größe ca. 170x75cm oder 180x80cm

1 Ein- Ab- Überlaufarmatur in Chrom

1 Handbrause inkl. Schubstange ca. 900mm und Brauseschlauch ca. 1,50m lang in Chrom

WC-Anlage

1 Klosettanlage aus Sanitärkeramik in weiß / Ausführung als Tiefspüler; mit Unterputzspülkasten und Betätigungsplatte in weiß

Teilweise wird die WC-Anlage vom Bad getrennt ausgeführt (gem. Verkaufsplan); 1 zusätzliches Handwaschbecken aus Sanitärkeramik in weiß / Größe ca. 40x20cm bzw. Eckhandwaschbecken aus Sanitärkeramik in weiß / Größe ca. 40x35cm; mit Einhandhebelmischer und Kaltwasseranschluss; teilweise mit einer zusätzlichen Badewannenanlage (gem. Verkaufsplan), Größe ca. 170x75cm oder 180x80cm, Ein-, Ab- und Überlaufarmatur in Chrom, Handbrause inkl. Schlauch ca. 125cm lang in Chrom, gem. Produktkatalog Bauträger

Waschmaschinenanschluss

1 Waschmaschinenanschluss mit absperbarem Geräteanschlussventil

Terrasse/Dachterrasse

1 Kaltwasseranschluss auf den Terrassen bei den Wohnungen mit Dachterrassen oder Eigengärten

Elektro

Gard., Diele, Vorraum

1 Deckenlichtauslass geschaltet über Aus-, Wechsel- oder Kreuzschalter, 1 Steckdose, 1 Klingeltaster (1x je Wohneinheit), 1 Gegensprechanlage (1x je Wohneinheit)

WC

1 Schalter, 1 Steckdose, 1 Deckenlichtauslass (bei WC's ohne Fenster, 1 Anschluss für Abluftventilator)

Bad

1 Serienschalter, 1 Deckenlichtauslass, 1 Wandauslass über dem Waschbecken, 2 Steckdosen neben dem Waschbecken, 1 Steckdose für Waschmaschine, 1 Steckdose für Wäschetrockner, bei Bädern ohne Fenster (1 Anschluss für Abluftventilator), 1 Auslass für E-Heizkörper, sofern E-Heizkörper technisch notwendig sind

Schlafzimmer

1 Wechselschalter bei Eingangstüre, 1 Deckenlichtauslass, 1 Wechselschalter neben dem Bett, 4 Steckdosen, 1 Multimedia Dose

Zimmer

1 Schalter, 1 Deckenlichtauslass, 4 Steckdosen, 1 Multimedia Dose

Wohnzimmer

1 Schalter, 1 Deckenlichtauslass, 4 Steckdosen, 1 Multimedia Dose, 1 Auslass für Raumthermostat,

Abstellraum, Gang, Speis, Schrankraum

1 Schalter, 1 Deckenlichtauslass od. Wandlichtauslass, 1 Steckdose, (bei Abstellräumen mit Anschluss für Waschmaschine/Trockner wird 1 Anschluss für einen Abluftventilator ausgeführt)

Küche

1 Schalter, 1 Deckenlichtauslass, 1 Wandlichtauslass, 3 Steckdosen, 1 Backrohr-/Herdauslass, 1 Kühlschrankauslass, 1 Geschirrspülerauslass, 1 Auslass für Umluftdunstabzug (falls ausgeführt)

Terrasse, Loggia

1 Wandlichtauslass pro Terrasse bzw. Loggia mit Schalter in der Wohnung, 1 Steckdose für den Außenbereich

Ausgeführte Produkte

Die tatsächlich ausgeführten Ausstattungsgegenstände, wie Armaturen, Schaltermaterial, Sanitärgegenstände, Küchenausstattung und Küchengerätegeräte, Bodenbeläge, etc. können sich von den bemusterten Produkten unterscheiden. Technisch gleichwertige Ausführungen dieser Produkte werden jedenfalls sichergestellt.

Feuerlöscher

Im Allgemeinbereich werden Feuerlöscher gemäß Baubescheid vom Bauträger bereitgestellt. Erforderliche Feuerlöscher und Löschdecken in den Wohnungen sind von den Eigentümern selbst zu stellen.

SONDERWÜNSCHE

Änderungen der Ausstattung, die der Verbesserung, dem technischen Fortschritt dienen oder von den Behörden vorgeschrieben werden, bleiben dem Bauträger vorbehalten. Die Entscheidungen über Ausführungsmöglichkeiten und Materialvarianten, die in dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, obliegen ausschließlich dem Bauträger.

Es besteht die Möglichkeit bei der Gestaltung und Ausstattung der von Ihnen gewählten Einheit auf Ihre individuelle Vorstellung einzugehen, sofern diese rechtzeitig mit dem Bauträger und im Einklang mit den gesetzlichen und technischen Vorschriften der Behörden sind und das architektonisch gestalterische Erscheinungsbild des Objekts nicht verändern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, ist es in diesem Fall erforderlich, die Änderungen mit dem Bauträger im Vorhinein rechtzeitig zu vereinbaren (genaue Regelung im Kaufvertrag).

Bei Sonderwunschausführungen über direkten Auftrag des Käufers (nicht über Bauträger) gilt vereinbart, dass diese Ausführungen erst und nur nach mängelfreier Übergabe der Wohneinheit an den Käufer durchgeführt werden können. Die Ausführungen dürfen nur von konzessionierten Firmen für dieses Handwerk ausgeführt werden. Der Bauträger übernimmt hierfür keine Gewährleistung.

Die letztmöglichen Termine für die Bekanntgabe von Sonderwünschen durch den Käufer bzw. für die Fixierung der genauen Installationsanordnungen werden dem Käufer vom Bauträger bzw. seinen Planern noch gesondert mitgeteilt; nach Ablauf dieser Termine sind Änderungen in der Ausführung bzw. in der Ausstattung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Im Kaufpreis sind zwei Abstimmungs- bzw. Sonderwunschgespräche mit der Verkäuferseite enthalten. Weitere Gespräche und/oder spätere Änderungen durch die Käuferseite werden entsprechend dem Aufwand (Käufergespräch, Planänderungen, Firmenkoordination, etc.) zu einem Preis von netto € 125,00 pro Stunde von der Verkäuferseite an die Käuferseite verrechnet.

Im Kaufpreis sind je zwei Sonderwunschgespräche betreffend die Elektro- und Sanitärplanung mit je einem von der Verkäuferseite zu benennenden technischen Planungsbüro enthalten. Weitere Gespräche und/oder spätere Änderungen durch die Käuferseite werden entsprechend dem Aufwand (Käufergespräch), Planänderungen, Firmenkoordination etc.) zu einem Preis von netto € 125,00 pro Stunde vom Planer der Verkäuferseite verrechnet. Sollte bis zum zweiten Gespräch beim Sanitärplaner ein Küchenplan vom jeweiligen Käufer vorgelegt werden, werden nach diesem Plan, ansonsten nach Maßgabe der Planung des Sanitär- bzw. Elektroplanungsbüros die entsprechenden Installationen ausgeführt.

Die Verkäuferseite ist berechtigt, geringfügige Änderungen am Vertragsobjekt, die sich im Zuge der Bauausführung als zweckmäßig erweisen, vorzunehmen, wenn dadurch die fachgerechte Ausführung nicht beeinträchtigt wird. Die Käuferseite gibt ihr Einverständnis dazu, dass gegenüber den unterfertigten Plänen sich kleine Änderungen betreffend Mauerungen bzw. Schächte für Ver- und Entsorgungsleitungen ergeben können. Abweichungen von dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine bzw. eine unwesentliche Wertminderung der kaufgegenständlichen Einheit bedeuten oder aus technischen Gründen (insbesondere statische-, heizungs-, sanitär- und elektrotechnische, wärmetechnische oder schalltechnische

Erfordernisse) bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, bleiben vorbehalten. Architektonisch bedingte Änderungen (wie beispielsweise Änderungen der Fassade, der Einteilung der Fenster, des Daches, des Untergeschosses etc.) bleiben jedenfalls vorbehalten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die planliche Darstellung der Grundrisse, Schnitte etc. bzw. der Schaubilder und Ansichten (z. B. Abbildungen von Sanitäreinrichtungsgegenständen oder sonstigem Mobiliar, Fassaden- und Fenstergröße und Fensterfarbe, etc.) gelten nicht als Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Maßgebend für die Einrichtung und Ausstattung ist die vorstehende Textierung der Bau- u. Ausstattungsbeschreibung.

Bei Visualisierungen und Schaubildern, welche die Wohnanlage abbilden, handelt es sich lediglich um Schaubilder – seitens der Käufer können daraus keine Ansprüche hinsichtlich einer bestimmten Ausführungsart oder der Verwendung bestimmter Materialien, Farben, etc. abgeleitet werden. Die Auswahl der Materialien für im Außenbereich sichtbare Elemente der Wohnprojekte obliegt ausschließlich der Verkäuferin. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die in den Schaubildern dargestellten Fenster von den tatsächlich ausgeführten Fenstern in Größe und Lage abweichen. Maßgebend ist die Darstellung im Vertragsgrundriss der Wohneinheit.

Die in den Plänen angeführten Maße sind Rohbaumaße, diese sind ohne Putz, Spachtelung, Wandfliesen, etc. angegeben. Für Einrichtungsgegenstände bzw. Möblierung ist unbedingt das Naturmaß vor Ort zu nehmen. Abweichungen bis zu 3% liegen innerhalb der Toleranzgrenze und haben keine Änderung des Kaufpreises zur Folge.

Der Kunde stimmt grundsätzlich jeder technischen Qualitätsverbesserung und jedem Baustoff, der in der Baubeschreibung als „bzw.“ oder „oder“ angegeben ist zu, wenn diese Maßnahme mindestens gleichwertig ist.

Statisch, technisch oder schalltechnisch bedingte Änderungen (Vorsatzschalen, Schächte, Stürze, Säulen etc.) sind ohne Abgeltungsansprüche zu akzeptieren.

Der Käufer stimmt grundsätzlich jeder technischen Qualitätsverbesserung und jeder Änderung zu, wenn diese Maßnahmen mindestens gleichwertig sind.

In den Privatgärten und im Freibereich können unterirdische Sickeranlagen zur Oberflächenentwässerung bzw. Ver- und Entsorgungsleitungen zur Erschließung des Wohnhauses und allenfalls der Nachbargrundstücke verlegt sein. Es können sich in diesen Bereichen weitere Wartungs-, Reinigungs- und Revisionschächte befinden, deren genaue Positionierung in den entsprechenden Plänen festgehalten wird. Diese Schächte müssen zu Revisionszwecken zugänglich gehalten werden.

Im Untergeschoß, in den Privatgärten bzw. auf den Terrassenflächen können sich Lüftungs- bzw. Lichtschächte mit Gitterrostabdeckungen oder Ähnlichem befinden, die nicht zugedeckt werden dürfen, da sie der Be- und Entlüftung und Belichtung der Untergeschoßräume dienen.

In den Gärten auf begrünten Balkonen oder Terrassen im Bereich der Allgemeinflächen dürfen die humusierten Flächen im Nahbereich von darunterliegenden Bauteilen (z.B. Tiefgarage, Balkone, etc.) nicht mit tief- oder seitwärts wurzelnden Sträuchern oder Bäumen, und

insbesondere nicht mit Pflanzen (z.B. Bambus), die durch ihre Wurzeln die Feuchtigkeitsabdichtung bzw. den Dachaufbau beschädigen, bepflanzt werden. Es ist hier vorab Rücksprache mit einem Gartenbaufachmann und der Hausverwaltung zu halten.

Die Grünflächen in Privatgärten und auf den Allgemeinflächen werden humusiert und eingesät, wobei die Verkäuferin keine Gewähr für den Grasanwuchs leistet. Die Verkäuferin behält sich vor, Teilbereiche der Privatgärten und Allgemeinflächen mit Hecken, Sträuchern bzw. Bäumen zu bepflanzen, ist jedoch hierzu nicht verpflichtet. Der Humus ist nicht gesiebt und kann Steine enthalten. Die Eigentümergemeinschaft hat die Grünflächen im Allgemeineigentum zu gestalten bzw. zu betreuen. Nachträgliche Setzungen des Humus können zu Unebenheiten in den Grünflächen führen, die von der Käuferseite gegebenenfalls nachzuarbeiten sind.

Entsprechend der baubehördlichen Einreichplanung und wärmetechnischer Vorgaben ist die Oberkante des fertigen Fußbodens rauminnenseitig im 1.Dachgeschoss um bis zu 24 cm niedriger als die Oberkante des raumaußenseitigen Terrassenbelags, wobei die Schwelle des Fensterrahmens mit bis zu 5 cm nicht eingerechnet ist. Eine Überbrückung dieses Niveauunterschiedes durch eine Trittstufe bei der Fenstertür ist seitens der Verkäuferin nicht vorgesehen.

Auf Grund der Betonkernaktivierung zur Abgabe der Wärme bzw. Temperierung darf vom Käufer nur maximal 4cm in die Betondecke gebohrt werden.

GEWÄHRLEISTUNG

Ein Gewährleistungsanspruch seitens des Käufers besteht grundsätzlich nur bei den über Auftrag der Verkäuferseite ausgeführten Sonderwünschen, ausdrücklich jedoch nicht bei eventuellen vom Käufer direkt beauftragten Sonderwunschausführungen.

Isolierglasscheiben: Für thermisch entstandenen Glasbruch übernimmt die Verkäuferin keine Gewährleistung. Es ist darauf zu achten, dass ein Wärmestau hinter den Isolierglasscheiben bzw. eine ungleichmäßige Erwärmung der Scheibenflächen unbedingt vermieden wird. Wird ein innenliegender Sonnenschutz angeordnet, ist für einen ausreichenden Abstand zwischen der Scheibe und dem Sonnenschutz zu sorgen. Bei bemalten oder abgeklebten Isolierglasscheiben besteht durch den zu erwartenden örtliche Hitzestau bei Sonnenstrahlung Bruchgefahr. Dasselbe gilt auch bei Heizkörper, Heizstrahler und anderen wärmestrahlenden Gegebenheiten in der Nähe einer Isolierglaseinheit.

ZU BEACHTEN NACH ÜBERGABE

Die Käufer werden darauf hingewiesen, dass bei Einzug noch Restfeuchtigkeit in den Wänden, Decken und Böden vorhanden ist. Diese Restfeuchtigkeit wird erst nach einigen Jahren aus den Wänden, Decken und Böden entweichen. Zur Vermeidung von Baufeuchtigkeitsschäden

und Folgeschäden sind nach Übergabe während der Austrocknungszeit diverse Ratschläge zu befolgen, die in der Objekt- und Wartungsanleitung bei Übergabe ausgehändigt werden.

Die Räume sind in jedem Fall laufend ausreichend zu durchlüften (Quer- und Stoßlüften), um möglicher Pilz- und Schimmelbildung, bzw. Auftreten von Insekten vorzubeugen.

Dauerelastische Fugen (Silikon, Acryl etc.)

Die dauerelastischen Fugen sind in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens jährlich) vom Eigentümer zu kontrollieren und fachgerecht zu warten, mit einem neutralen Reinigungsmittel zu behandeln; trotzdem können sie sich im Laufe der Zeit durch Schwinden oder Bewegungen von Bauteilen öffnen oder reißen. Diese Öffnungen sind von Fachleuten entsprechend zu warten, bzw. zu überarbeiten und im Bedarfsfall zu erneuern.

Parkettböden

Die Parkettböden sind vor schädlicher Feuchtigkeitseinwirkung und übermäßiger Austrocknung zu schützen, es ist besonderes Augenmerk auf optimale Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit in der Wohnung zu legen (im Jahresdurchschnitt: ca. 20°C Raumtemperatur und 50-60% relative Luftfeuchtigkeit). Parkettböden dürfen auf keinen Fall mit Oberflächenwasser in Berührung gebracht werden (Verweis auf gesondert ausgehändigte allgemeine Hinweise für Holzfußböden).

Abflüsse auf den Terrassen, Balkonen, Loggien und Garten, Rigole, Dachrinnen und Dachabläufe, Gullys, Wasserspeier, etc.

Die Terrassen, Balkone, Loggien, Privatgärten, Rigole, Dachrinnen und Dachabläufe, Gullys, Wasserspeier, etc. sind in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Quartal - von Laub und sonstigen Verunreinigungen zu befreien bzw. entsprechend durch Fachfirmen zu warten, es dürfen keine ätzenden, härtenden, etc. Flüssigkeiten darin entsorgt werden.

Dachflächen, Terrassenflächen über Wohnräumen

Sämtliche Dachflächen bzw. Terrassenflächen über Wohnräumen werden gemäß der Nutzungskategorie K2 ausgeführt (ÖNORM B3691:2019). Diese Dachflächen sollten regelmäßig und insbesondere nach extremen Witterungsereignissen einer Kontrolle (Begehung durch Fachpersonal) unterzogen werden. Im Zuge dessen sollte zur Vermeidung von Verstopfungen und damit verbundenen Bauschäden eine Reinigung der Gullys, Dachabläufe, Wasserspeier etc. bzw. das Entfernen von unerwünschten Ablagerungen und Fremdbewuchs durchgeführt werden. Im Zuge der Instandhaltung sind Materialien oder Bauteile mit kurzer Nutzungsdauer, wie z.B. Fugenfüllmassen, Dichtbänder bzw. zugängliche Fugenbänder, erforderlichenfalls zu erneuern. Die Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind nachweislich schriftlich zu protokollieren.

Beton-/Steinplatten Terrassen

Die Beton-/Steinplatten in Terrassenbereichen, Balkon und Garten sind im Splittbett verlegt und können sich durch Beanspruchung, Frost, etc. lockern bzw. geringfügig heben oder senken; sie sind von Bewuchs und sonstigen Verunreinigungen zu säubern bzw. freizumachen.

Weiters sind die Fugenmassen zwischen den einzelnen Platten in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und ggf. wieder aufzufüllen um ein Verrutschen der Terrassenplatten zu verhindern.

Rauchwarnmelder

Die Rauchmelder sind gem. Herstellervorschriften laufend zu kontrollieren, zu testen und gelegentlich mit einem leicht angefeuchteten Tuch zu reinigen, um mögliche Beeinträchtigungen durch Verschmutzung zu vermeiden.

Keller / Lager (falls vorhanden)

Die Kellerräume und Lager im Untergeschoss sind aufgrund von Temperaturschwankungen nicht für die Lagerung von Textilien, Papier, Elektronik und dgl. geeignet. Zudem kann es im gesamten Kellerbereich, insbesondere im Sommer, zu Kondensatbildung kommen.

Fehlerstromschutzschalter

der Fehlerstromschutzschalter ist nach Herstellerangabe – wird im Stromkreisverteiler angeführt – regelmäßig zur Überprüfung der Funktion auszulösen. Zeitintervalle siehe Wartungsanleitung.

Schmutzwasser Hebeanlagen

Falls vorhanden sind diese nach Übernahme der Einheit innerhalb des ersten Monats einer Sichtkontrolle (außen und innen des Pumpenbehälters) zu unterziehen. Ansonsten sollte halbjährlich die Schmutzwasserhebeanlage überprüft werden. Für den laufenden Betrieb der Hebeanlage im Fernwärme- und Wassermessraum wird durch den Bauträger ein jährlich kündbarer Wartungsvertrag abgeschlossen, der von der Eigentümergemeinschaft zu übernehmen ist.

Leitungen ohne sanitäre Einrichtungsgegenstände

Sanitäre Einrichtungsgegenstände, bei denen aufgrund eines Käuferwunsches bei der Übergabe nur die Anschlüsse vorgesehen werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe mit entsprechenden Armaturen von einer Fachfirma auszustatten. Diese Leitungen sind wöchentlich regelmäßig zu spülen.

Stromanmeldung

Im Zuge der Übergabe wird der aktuelle Stromverbrauch abgelesen und am Übergabeprotokoll dokumentiert. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb von 1 Tag nach Übernahme der Einheit der Strom vom Eigentümer anzumelden ist.

Neben den bereits durch den Bauträger abgeschlossenen Wartungsverträgen (Heizung, Aufzugsanlage, Hebeanlagen (sofern vorhanden), allgemeine Lüftungsanlagen, allgemeine Gartenanlagen etc.) wird auch für die gesamte Elektroanlage (inkl. Blitzschutzanlage, Notbeleuchtungsanlage, etc.), das Garagentor, etc. ein Wartungsvertrag empfohlen, um keine Gewährleistungsansprüche zu verlieren und ist durch die Eigentümergemeinschaft zu veranlassen.

Bezüglich der einzelnen Punkte dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung wird auch noch auf die gesondert bei der Übergabe überreichte Objekt- und Wartungsanleitung (samt Hinweise für Holzfußböden, Fensterfibel, Gebrauchsanleitung der Rauchwarnmelder, etc.) verwiesen.

.....
Ort und Datum der Unterzeichnung